



Schulelternbeirat

**Leitfaden
für
Elternvertreter und
Elternvertreterinnen
an der**

**Integrierten Gesamtschule
Oppenheim**

Inhalt

1. Zweck dieses Leitfadens
2. Die Elternvertretung
 - 2.1 Bedeutung der Elternvertretung
 - 2.2 Formen der Elternmitwirkung
 - 2.3 Elternmitwirkung auf Klassenebene - KEV
 - 2.3.1 Wahl und Aufgaben der Klassenelternversammlung
 - 2.3.2 Die Klassenelternversammlung (KEV) – Der Elternabend
 - 2.3.3 Der Elternstammtisch
 - 2.3.4 Umgang mit Konflikten
 - 2.4 Elternmitwirkung auf Schulebene - SEB
 - 2.4.1 Aufgaben des Schulelternbeirates
 - 2.4.2 Wahl und Zusammensetzung SEB
 - 2.4.3 Verfahrensweise des SEB der IGS Oppenheim
 - 2.4.4 Ausschüsse/Gremien des SEB und ihre Aufgaben
3. Nützliche Links
4. Abkürzungen – und was dahinter steckt

Anhänge

* nur auf Anfrage

Anlage 01*
Liste der aktuellen KES und SEB

Anlage 02
Beispiel Einladung KEV

Anlage 03 - 11 goldene Regeln d. Gesprächsführung

Anlage 04* -
Ablaufbeschreibung Elterninfoabend
Anlage 05 – SEB Gremien und Ausschüsse

5. Anhänge

Anlage 06
A-B-C für Elternvertreterinnen
und Elternvertreter (Otto Herz)

Leitfaden für ElternvertreterInnen

1. Zweck dieses Leitfadens

Die Mitwirkungsrechte der Eltern als Partner der Schule sind im Schulgesetz verankert.

Dieser Leitfaden beschreibt die wichtigsten Mitwirkungsrechte und deren Umsetzung an der IGS Oppenheim. Er soll die ElternvertreterInnen der IGS Oppenheim bei Ihrer Arbeit unterstützen, informiert interessierte Eltern über die Tätigkeiten der ElternvertreterInnen und gewährt einen reibungslosen Übergang und eine effektive Fortführung der Elternarbeit nach Neuwahlen oder anderen personellen Veränderungen.

Einige Anlagen sind nicht öffentlich zugänglich (gekennzeichnet durch einen*), werden aber gerne auf Anfrage (seb@igs-oppenheim.de) zur Verfügung gestellt.

Die Lenkung des Leitfadens erfolgt durch den SEB. Er ist für die Aktualisierung und Weiterleitung des Leitfadens an die Schulleitung verantwortlich. Die Verteilung des Leitfadens an die gewählten Elternvertreter und die Einstellung des Leitfadens als Download auf der Homepage erfolgt durch die Schulleitung.

2. Die Elternvertretung

2.1 Bedeutung der Elternvertretung

Zum Wohle des Kindes sollen Eltern und Schule vertrauensvoll, partnerschaftlich und offen zusammenwirken. Elternarbeit an Schulen ist mit zeitlichem Aufwand und entsprechendem Engagement verbunden. Ziel dieses Engagements ist es, Bewährtes zu erhalten und gute Ansätze fortzuführen, aber auch Verbesserungsbedürftiges aufzuzeigen und an Veränderungen mitzuarbeiten.

Insbesondere an unserer noch jungen Schule stellt die Arbeit als ElternvertreterIn eine große Herausforderung, aber auch große Möglichkeit der Mitgestaltung dar.

2.2 Formen der Elternmitwirkung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert:

- die Klassenelternversammlung – KEV
- der Schulelternbeirat – SEB
- der Regionalelternbeirat – REB
- der Landeselternbeirat – LEB

Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus.

Über Angelegenheiten, die einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die Vertreter der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge. Darüber hinaus können die Klassenelternversammlung und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

Im Anhang (Anlage 01*) befindet sich eine Liste der aktuellen KlassenelternsprecherInnen und Schulelternbeiratsmitglieder und Ihrer Vertreter. Die Liste wird nach den Wahlen der KEV und des SEBs im Schulsekretariat erstellt und dem SEB übermittelt.

Leitfaden für ElternvertreterInnen

2.3 Elternmitwirkung auf Klassenebene – KEV

Die Klassenelternversammlung (KEV) besteht aus allen Eltern einer Klasse. Sie soll die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Lehrkräften der Klasse fördern. Sie berät und unterstützt in wesentlichen Fragen der Erziehung und des Unterrichts, die sich insbesondere aus der klassenbezogenen Arbeit ergeben.

Die Tutoren sind verpflichtet, die KEV über schulische und unterrichtsbezogene Angelegenheiten zu informieren.

2.3.1 Wahl und Aufgaben der Klassenelternsprecher

Der/Die KlassenelternsprecherIn (KES) vertritt die Belange der KEV gegenüber der Schule.

Aus diesem Grund wird zu Beginn (d.h. innerhalb der ersten vier Wochen) des 5. Schuljahres für jede Klasse ein KES und ein/e StellvertreterIn gewählt. Es müssen mindestens fünf wahlberechtigte Eltern anwesend sein. Vor der Wahl wird abgestimmt, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Dementsprechend erfolgen die Neuwahlen in den kommenden Jahren.

Im Anschluss an die Wahl des Klassenelternsprechers und dessen Stellvertreters wählt die Klassenelternversammlung zwei weitere Wahlvertreter. Diese vier Wahlvertreter einer Klasse wählen zu einem späteren Zeitpunkt den SEB aus der Mitte aller Wahlberechtigten.

KlassenelternsprecherInnen haben folgende weitere Aufgaben:

- KEV -> Einladung, Leitung und Durchführung der Beschlüsse
- Klassen- und Stufenkonferenzen -> ggf. beratende Teilnahme
- Förderung der Klassengemeinschaft (z.B. Organisation Elternstammtisch, Klassentreffen o.ä.)

Bei seiner Aufgabe wird der KES bestmöglich durch die Tutoren unterstützt. Dennoch bedeutet dieses Amt auch ein wenig Arbeit. Diese wird deutlich erleichtert, wenn der KES nach der Wahl die E-Mail Adressen der Eltern einsammelt und seine E-Mail Adresse oder andere Kontaktdaten bekannt gibt. Es ist ausdrücklich drauf hinzuweisen, dass die Kontaktdaten nur innerhalb der Klasse verwendet werden. Damit wird der wichtigste und schnellste Kommunikationsweg untereinander vereinbart.

Der KES sollte in regelmäßigen Abständen in Kontakt zu den Tutoren treten und sich über Sozialverhalten und Mitarbeit in der Klasse sowie Unterrichtsstand im Vergleich zu den Parallelklassen erkundigen. Daneben ist der regelmäßige Kontakt und Austausch zum Schulelternbeirat (SEB) über die Klassenstufen-Paten (s.u.) sehr hilfreich und wird auch vom SEB gewünscht. Insbesondere vor einer KEV sollte der SEB kontaktiert werden, um evtl. Themen für die KEV mit aufzunehmen bzw. abzustimmen.

2.3.2 Die Klassenelternversammlung (KEV) – Der Elternabend

Außer der Wahlversammlung ist mindestens eine KEV im Schuljahr vorgeschrieben. In der Praxis hat sich eine KEV pro Halbjahr (zu Beginn des Halbjahres) bewährt.

Leitfaden für ElternvertreterInnen

Auf Antrag der Tutoren oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV kann jederzeit innerhalb von drei Wochen ein Elternabend anberaumt werden. Klassenelternversammlungen mit Wahlen/Neuwahlen der KES finden in den ersten beiden Wochen des neuen Schuljahres statt und werden von der Schulleitung terminiert.

Ohne Antrag sollte der Termin für eine KEV mindestens vier Wochen vorher mit den Tutoren abgestimmt werden. Steht dieser fest, ist eine E-Mail mit der Bitte den Termin zu blocken und der Bitte Themen für die KEV zu nennen, ein gutes Mittel die Eltern frühzeitig einzubinden. Die Themen müssen ausschließlich die gesamte Klasse betreffen; zur Klärung von Sachverhalten die nur einen Schüler betreffen, müssen die betroffenen Eltern den direkten Kontakt zum Tutor aufnehmen. Der KES kann bei Bedarf hinzugezogen werden.

Außerdem sollten das Sekretariat und ggf. die Schulleitung über den Termin des Elternabends informiert werden.

Themen für die KEV können u.a. sein:

- Fragen zum Unterricht
- Grundsätze der Notengebung
- Hausaufgabe
- Durchführung von Klassenfahrten
- Schüleraustausch/Partnerschulen
- Gewalt an der Schule
- Gesundheitsförderung
- Suchtgefahren
- Lernklima
- Klassenklima

Nach Eingang der Themenwünsche von Eltern und Tutoren sind die Tagesordnungspunkte für die Einladung und der Ablauf der KEV mit den Tutoren zu besprechen. Diese können sich dann entsprechend auf den Abend vorbereiten.

Der KES lädt Eltern, Tutoren und ggf. weitere Teilnehmer (z.B. Referenten oder andere Fachlehrer) zum Elternabend ein, leitet ihn und sorgt somit für einen geordneten Ablauf; so steht es im Schulgesetz. Es spricht jedoch nichts dagegen, nach Absprache, die Leitung des Elternabends in Teilen oder sogar ganz an die Tutoren abzugeben.

Die Einladungsfrist sollte zwei Wochen betragen. Eine Empfangsbestätigung bzw. Rückmeldung der Klasseneltern sollte der Einladung beigelegt werden. Der Ort der KEV ist in der Regel der Klassenraum in der IGS Oppenheim. Ein Beispiel für eine Einladung finden Sie im Anhang (Anlage 02)

Nach der Begrüßung sollten der KEV die Tagesordnungspunkte mit einem ungefähren Zeitrahmen aufgezeigt werden. Der Zeitrahmen sollte ausreichend Luft für konstruktive Diskussionen lassen.

Zu Beginn der KEV tragen sich alle Anwesenden in eine vorbereitete Teilnehmerliste ein. Insbesondere an den ersten Elternabenden sind Namensschilder hilfreich.

Aus der Mitte der Eltern sollte sich jemand bereit erklären, ein kurzes Ergebnisprotokoll zu führen (kein Wortprotokoll). Dieses wird nach der KEV per E-Mail vom Klassenelternsprecher an alle Beteiligten der KEV verteilt.

Leitfaden für ElternvertreterInnen

2.3.3 Der Elternstammtisch

Der Elternstammtisch stellt für die Eltern einer Klasse eine Möglichkeit dar, sich näher kennen zu lernen und sich informell über schulische Themen oder die Entwicklung der Kinder auszutauschen. Es können dort leichter Kontakte geknüpft und Alltagsprobleme besprochen werden. Beim Elternstammtisch sollen keine Entscheidungen getroffen werden, die alle Eltern betreffen.

2.3.4 Umgang mit Konflikten

Wenn in der Klasse ein Problem auftritt, sollte immer überlegt werden, ob nicht zunächst eine Problemlösung im kleineren Kreis angezeigt wäre. Dieser Kreis kann u.U. um Schulelternsprecher, betroffene Eltern/Schüler, Lehrer und ggf. auch den Schulleiter erweitert werden. Die Elternschaft sollte über die Ergebnisse dieser Gespräche informiert werden.

Sollte ein Konflikt dennoch zum Thema für eine KEV werden, dann ist darauf zu achten, dass Argumente sachlich vorgebracht werden, keine persönlichen Angriffe stattfinden und besonders wichtig: es sollten gemeinsam konstruktive Maßnahmen erarbeitet werden.

Elternvertreter sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen und nicht in erster Linie den Willen einzelner durchzusetzen.

(Anlage 03, 11 goldene Regeln der Gesprächsführung)

2.4 Elternmitwirkung auf Schulebene – SEB

2.4.1 Aufgaben des Schulelternbeirats

Der SEB vertritt die Eltern gegenüber der Schule, der Schulaufsicht und der Öffentlichkeit. Im guten Sinne mischt sich der SEB der IGS Oppenheim in alle grundsätzlichen Themen des Schulalltags ein und hilft, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der Schule zu fördern und mitzugestalten. Er versteht sich als Ansprechpartner der Eltern und arbeitet eng mit der Schulleitung und den Lehrern zusammen. Die Schulleitung informiert den SEB über alle Angelegenheiten, die für das Schulleben bedeutsam sind und beteiligt ihn an wichtigen Entscheidungen.

Hier gibt es drei Formen der Mitwirkung zu unterscheiden:

- ❖ der SEB gibt eine Stellungnahme ab („Anhören“) -> z.B. Umbau der Schule, Schülerbeförderung...
- ❖ der SEB tauscht mit der Schule Argumente aus, die Entscheidung trifft die Schulleitung („Benehmen“) -> z.B. Hausordnung, Schulentwicklung...
- ❖ der SEB und die Schulleitung treffen eine gemeinsame Entscheidung („Zustimmung“) -> z.B. Schulpartnerschaften, Fahrtenkonzept...

Die Mitglieder des Schulelternbeirats können für die Eltern einer Schule Ansprechpartner, Unterstützer und Vermittler sein. Beratungs- und Unterstützungsanlässe können sein:

- Eltern haben Fragen zu einem Gespräch mit der Lehrkraft.
- Eltern suchen eine unterstützende Person für ein Gespräch mit der Lehrkraft.
- KlassenelternsprecherInnen haben Fragen zu Themen, die ihre Klasse betreffen.

Leitfaden für ElternvertreterInnen

2.4.2 Wahl und Zusammensetzung des SEB

Für die Wahl des SEB stellt jede Klasse 4 Wahlvertreter (s.o.), den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere Wahlvertreter. Diese Wahlvertreter wählen den SEB aus der Mitte aller Wahlberechtigten, dies sind die Eltern der minderjährigen Schüler einer Schule. Je nach Schulgröße werden 3 – 20 Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter gewählt.

Die SEB-Wahl findet alle 2 Jahre innerhalb von max. 8 Wochen nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahrs statt.

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine SprecherIn und eine StellvertreterIn. Des Weiteren werden die Elternvertreter für die verschiedenen zu besetzenden Aufgaben und Gremien gewählt und benannt.

Für alle neuen 5. Klassen eines Jahrgangs der IGS Oppenheim gibt es vor der ersten Klassenelternversammlung eine Begrüßung und Einführung durch die Schulleitung. Im Rahmen dieser Begrüßung stellt der Schulelternbeiratssprecher den SEB, seine Aufgaben und Kontaktdaten allen anwesenden Eltern vor.

2.4.3 Verfahrensweise des SEB der IGS Oppenheim

Der SEB der IGS Oppenheim trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen, deren Termine von den Terminen der Gesamtkonferenzen abhängen, an der der SEB mit max. 6 gewählten Mitgliedern mit Stimmrecht teilnimmt (Schulausschuss und drei zusätzlich gewählte Eltern). Pro Schuljahr finden i.d.R. vier Gesamtkonferenzen statt. In frei gewählten Abständen, mindestens einmal zwischen 2 SEB Sitzungen, trifft sich der SEB zu einem informellen Austausch über aktuelle Themen und die Gremienarbeit („Internes SEB-Treffen“). Ziel ist es u.a. die Themen festzulegen, auf die in der offiziellen SEB-Sitzung eingegangen werden soll. Dieses Treffen findet außerschulisch statt, dazu wird formlos durch den SEB-Sprecher eingeladen und durch ein SEB Mitglied formlos protokolliert.

In der darauf folgenden Woche findet die SEB-Sitzung in der Schule statt. Der SEB tagt in nicht-öffentlicher Sitzung und die Schulleitung und seine VertreterIn nehmen i.d.R. an der Sitzung teil. Bis auf Angelegenheiten, die ausdrücklich einer Vertraulichkeit bedürfen, unterliegen die Beratungen des SEB nicht der Verschwiegenheit. Der Schulelternsprecher lädt spätestens 2 Wochen vor Sitzungstermin schriftlich und mit Agenda zu der Sitzung ein.

Folgende Tagesordnungspunkte werden wiederkehrend in die Agenda aufgenommen:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- Offene Punkte des Protokolls der letzten SEB Sitzung
- Information der Schulleitung (aktuelle Themen der Schulleitung / Themen der Gesamtkonferenz)
- Aktuelle Themen des SEB (i.d.R. Themenschwerpunkte des internen SEB-Treffens)
- Verschiedenes
- Termine

An den internen SEB-Treffen und den SEB-Sitzungen nehmen alle SEB-Mitglieder und alle interessierten SEB Vertreter teil. Die SEB-Sitzungen werden protokolliert und an alle SEBler und Vertreter verteilt.

2.4.4 Ausschüsse/Gremien des SEB und Ihre Aufgaben

Der SEB der IGS Oppenheim ist in verschiedenen Ausschüssen und Gremien vertreten:

- **Lehrerkonferenzen**
Besonders wichtig ist hier die Teilnahme an der Gesamtkonferenz (4 x im Schuljahr), Klassenkonferenzen und die Teilnahme an den Fachkonferenzen (mind. 2 x pro Schuljahr).
- **Schulausschuss**
Der Schulausschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus gewählten Vertretern der Schüler, Lehrer und Eltern zusammen. Er hat die Aufgabe das Zusammenwirken aller Beteiligten Gruppen am Schulleben zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu schlichten und Anregungen für die Gestaltung schulischer Arbeit zu geben.
- **Schulbuchausschuss**
Der Schulbuchausschuss entscheidet bei der Neueinführung von Schulbüchern.
- **Schulträgerausschuss**
Er berät Maßnahmen, die Schulgebäude und –ausstattung betreffen.
- **Schulentwicklungsteam**
Das Schulentwicklungsteam (SET) ist eine offene Gruppe, die sich aus Lehrern, Eltern und Schülern zusammensetzt. Zur Weiterentwicklung der Schule sammelt sie Anregungen und Ideen von allen am Schulleben beteiligten Personengruppen und erhält den Auftrag, diese weiterzuverarbeiten. Das SET regt Bestandsaufnahmen an, bewertet schulische Entwicklungsschwerpunkte und entwickelt Fortbildungskonzepte. Es sortiert, priorisiert und bearbeitet diese Themen in regelmäßigen Sitzungen (ca. 4 x / Jahr) und erteilt Aufträge zur Weiterarbeit an Arbeitsgruppen.
- **Förderverein**
Der SEB unterstützt die Arbeit des Fördervereins insbesondere bei der Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen, wie Schulfest, Tag der offenen Tür, Einschulung usw. und nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Fördervereins teil.
- **IGStrapost/Öffentlichkeitsarbeit**
Der SEB informiert regelmäßig über Aktivitäten des Schulelternbeirats in der schuleigenen Zeitung und liefert eigene Beiträge für die Homepage und andere Publikationen.
- **Veranstaltungsplanung**
Der SEB veranstaltet in enger Abstimmung mit dem Präventionsteam der IGS Oppenheim Elterninformationsabende zu verschiedenen Themen, z.B. Pubertät, Lernbegleitung... Hierzu liegt im SEB auch eine detaillierte Ablaufbeschreibung vor (Anlage 04*).
- **Klassenstufenpatenschaft**
Die Klassenstufen-Paten der IGS Oppenheim sind Mitglieder im Schulelternbeirat und übernehmen die Patenschaft für jeweils 2 Klassenstufen. Sie organisieren Treffen und suchen den Kontakt zu den KES, um einen Meinungsaustausch der Klassenelternsprecher innerhalb einer Klassenstufe zu ermöglichen und den Informationsfluss zwischen Klassenelternsprechern und SEB zu fördern.

In folgenden Arbeitsgruppen und Gremien wirkt der SEB bei Bedarf mit:

- **Schülerbeförderung**
Vertreter des SEB nehmen regelmäßig am „Runden Tisch Schülerbeförderung“ teil und sind Ansprechpartner für Probleme bei der Schülerbeförderung.

Leitfaden für ElternvertreterInnen

- **Berufsorientierung/Betriebspraktikum**
Vertreter des SEB unterstützen, wenn erforderlich, bei der Suche nach Betrieben, die bereit sind Praktikanten aufzunehmen und sind Ansprechpartner für die Eltern.
- **Ganztag/Lernzeit/Mensa**
Der Vertreter des SEB ist der Ansprechpartner zu Fragen und Problemen, die den Bereich Ganztag, Lernzeit und Mensa betreffen.
- **Medienkompetenz/Digitale Medien**
Der Vertreter des SEB ist Ansprechpartner zum Thema Medien für die Schule und Eltern.
- **Projekt LemaS**
„Leistung macht Schule“ (LemaS) ist ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt zur Begleitung und Weiterentwicklung von Schulen zur Förderung leistungsstarker und potentiell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler.
- **AG IndIGS**
IndIGS (Individualisierung an der IGS) ist ein von Lehrerinnen und Lehrern der IGS Oppenheim entwickeltes Konzept, um der Heterogenität im Unterricht gerecht zu werden.
- **AG SELG/SEFG**
Mitglieder des SEB wirken bei Bedarf an Prozessoptimierungen und Änderungen zum Verfahren Schüler-Eltern-(Fach)Lehrer-Gespräche (SELG/SELFG) mit.
- **AG Schulhof/Schulgebäude**

Des Weiteren gibt es im SEB der IGS Oppenheim Ansprechpartner für die Themen

- **Schüleraustausch/Schulpartnerschaften**
- **Schwerpunktschule (Inklusion) und Integration**
- **MSS**

Und weitere Themen/Aufgaben des SEB-Sprechers sind

- **Essens- und Fahrgastbeirat des Landkreises Mainz-Bingen**
- **REB/LEB**
Insbesondere Weiterleitung von Informationen des Regional- und Landes-Elternbeirat.

Über die Aufgabenverteilung in Gremien und Ausschüssen aller SEB-Mitglieder und ihrer Vertreter wird im SEB der IGS Oppenheim eine Excel-Arbeitsmappe geführt. Sie wird jeweils zu Schuljahresbeginn aktualisiert und umfasst auf mehreren Arbeitsblättern die Verantwortlichen für die Gremien/Ausschüsse sowie die Fachkonferenzen und sämtlichen Kontaktdaten. Diese Arbeitsmappe wird auch an die Schulleitung übermittelt. Eine Übersicht der Gremien/Ausschüsse und der Verantwortlichen SEBler befindet sich im Anhang (Anlage 05).

Der SEB ist jederzeit erreichbar über die E-Mailadresse: seb@igs-oppenheim.de.

Über diese E-Mailadresse werden auch die Eltern über Aktivitäten informiert und Rückmeldungen werden entsprechend im Postfach archiviert.

Leitfaden für ElternvertreterInnen

3. Nützliche Links

www.eltern.bildung-rp.de und www.leb.bildung-rp.de

Hier finden Sie wichtige Rechtsvorschriften für ElternvertreterInnen, wie das Schulgesetz, die Schulordnungen, die Schulwahlordnung und die Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirates und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen“!

Außerdem stehen auf der Homepage des LEB die Zeitungen des Landeselternbeirates in digitalisierter Form zur Verfügung.

<http://mbwwk.rlp.de/bildung/schule-und-bildung/bildungswege-in-rheinland-pfalz/integrierte-gesamtschule/>

Die Broschüre des MBWWK – Die Integrierte Gesamtschule in Rheinland-Pfalz

<http://egs.bildung-rp.de/schuldaten/elterninformationsportal-eip.html>

Dieses „Elterninformationsportal“ ist eine Kommunikationsplattform für ElternvertreterInnen. Sie ermöglicht die Kommunikation unter Elternvertretungen, bietet Informationen aus REB und LEB sowie Veranstaltungshinweise zur Elternfortbildung.

www.elternvertretungen.de

Nach Eintrag in eine Datenbank erhält man in regelmäßigen Abständen Informationen, zugeschnitten auf die eigene Schulart und Funktion

www.ganztagsschule.rlp.de

Informationen zu Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz

www.sonderpaedagogik.bildung-rp.de

Informationen zu Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz

www.mss.bildung-rp.de

Informationen zum Thema Mainzer Studienstufe (MSS), der rheinland-pfälzischen Form des Kursystems in der gymnasialen Oberstufe

www.lmf-online.rlp.de

Informationen zur Lernmittelfreiheit, aktuellen Schulbuchausleihe und zu aktuellen Schulbuchlisten

www.add.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und Regionalelternbeirat (REB)

www.net-part.schule.rlp.de

Das Online-Demokratie-Netzwerk für Schulen

www.girls-day.de und www.boys-day.de (Mädchen- und Jungen-Zukunftstag)

www.neue-wege-fuer-jungs.de

Unterstützen Initiativen und Projekte, die sich mit dem Thema Berufs- und Lebensplanung für Jungen beschäftigen

4. Abkürzungen – und was dahinter steckt

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AG	Arbeitsgruppe
ALH	Arbeitslehre Haushalt (Wahlpflichtfach an der IGS Oppenheim)
AP	Anrechnungspauschale
BA	Bundesagentur für Arbeit
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BO	Berufsorientierung
BPR	Bezirkspersonalrat
BS	Berufsschule
DIFFIGS	Differenzierte Lernräume IGS
FaKo	Fachkonferenz
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FSK	Förderschulkind
FufIGS	Förderverein der IGS Oppenheim
Geko	Gesamtkonferenz
GL	Gesellschaftslehre
GTS	Ganztagsschule
HIT	Heterogenität und Inklusion im Team
IGS	Integrierte Gesamtschule
IndIGS	Individualisierung an der IGS
JuLe	Jugendhilfe im Lebensumfeld
KES	Klassenenelternsprecher
KEV	Klassenenelternversammlung
KuH	Kunst und Handwerk (Wahlpflichtfach an der IGS Oppenheim)
LAA	Lehramtsanwärter
LEB	Landeselternbeirat
LemaS	Leistung macht Schule (Projekt)
LWS	Lehrerwochenstunden
MBWWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
MeK	Medien und Kommunikation (Wahlpflichtfach an der IGS Oppenheim)
MSS	Mainzer Studienstufe
MV	Mitgliederversammlung
NaÖ	Naturwissenschaften und Ökologie (Wahlpflichtfach an der IGS Oppenheim)
Nawi	Naturwissenschaften

Leitfaden für ElternvertreterInnen

ÖPR	Örtlicher Personalrat
PES	Projekt erweiterte Selbständigkeit
REB	Regionalelternbeirat
RSK	Regelschulkind
SchulG	Schulgesetz
SEB	Schulelternbeirat
SELG	Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch
SEFG	Schüler-Eltern-Fachlehrer-Gespräch
SET	Schulentwicklungsteam
SL	Schulleiter
SpG	Sport und Gesundheit (Wahlpflichtfach an der IGS Oppenheim)
SPS	Schwerpunktschule
SSA	SchulsozialarbeiterIn
SuLeLeWe	Schulische Lern- und Lebenswelten
SUS	Schüler und Schülerinnen
SV	SchülervertreterIn
TaTü	Tag der offenen Tür
VB	Verbale Beurteilung
VS	Vorstandssitzung
WAH	Wirtschafts- und Arbeitslehre Haushalt
WPF	Wahlpflichtfach

Leitfaden für ElternvertreterInnen

6. Dokumentenhistorie

Version	Änderungen
Vers. 01, März 2015	NEU
Vers. 02, Januar 2016	Aktualisierung: Teilnehmerzahl SEB an Gesamtkonferenz, Teilnahme an Klassenkonferenzen, Aufgaben Schulentwicklungsteam, Abkürzungen, Anhänge 01 und 05 Ergänzungen: Aufgaben des SEB, Aufnahme Klassenstufen-Paten in die Gremien des SEB
Vers. 03, April 2019	Aktualisierung: Verfahrensweise des SEB, Abkürzungen, Anhänge 01 und 05 Ergänzungen: Aufgaben des SEB, Mitwirkung bei Bedarf

7. Anhänge